



**Allgemeines Konzept
der Leistungsbewertung**

1. Ziel der Leistungsbewertung am Gymnasium St. Michael

Die Leistungsbewertung ermöglicht eine Berichterstattung über den Lernfortschritt der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers. Zudem liefert die genaue Kenntnis der Potentiale und Grenzen der Leistung angemessene Schlussfolgerungen zum persönlichen Lernstand und zur individuellen Förderung.

Gemäß dem Leitbild der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn¹ wird am Gymnasium St. Michael jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler mit ihren und seinen Stärken und Schwächen geachtet sowie entsprechend gefordert und gefördert. Unter dieser Prämisse erfolgt auch die Leistungsbewertung.

Das vorliegende Konzept zeigt nun den allgemeinen Rahmen auf, während die konkreten Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsfächern gemäß §70 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen² von der jeweiligen Fachkonferenz auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne festgelegt werden und Teil der schulinternen Curricula sind.

2. Rechtlicher Rahmen

Die allgemeine rechtliche Grundlage der Leistungsbewertung wird in §48 des Schulgesetzes formuliert. Dort heißt es u.a.:

„(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. [...]“³

Konkretisiert wird dieser rechtliche Rahmen durch §6 der APO-SI für die Erprobungs- und Mittelstufe⁴, durch den 3. Abschnitt der APO-GOST für die Oberstufe⁵ in §§13-17 und die jeweils ergänzenden Verwaltungsvorschriften sowie durch die Kernlehrpläne NRW und eine Reihe weiterer Erlasse, wie z.B. den LRS-Erlass⁶, den Erlass zu den zentralen Lernstandserhebungen⁷, den Erlass zur Förderung von Schülerwettbewerben und Schülerakademien⁸ etc.

¹ Leitbild der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn, Absatz 2, S. 4, abrufbar unter: https://www.schuleundbildung.de/medien/12063/original/1335/Leitbild_A5.pdf. (22.01.2020).

² Schul- und Bildungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019, 7. Teil, 2. Abschnitt, §70, online abrufbar unter: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> (22.01.2020).

³ Ebenda, 5. Teil, 2. Abschnitt, § 48. Grundsätze der Leistungsbewertung, Absatz 1.

⁴ Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I (Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I) vom 2. November 2012, geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2019, 6. Abschnitt, §6, online abrufbar unter: <https://bass.schul-welt.de/12691.htm> (22.01.2020).

⁵ APO-GOST (Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe) vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019, 1. Teil, 3. Abschnitt, §§ 13-17, online abrufbar unter: <https://bass.schul-welt.de/9607.htm> (22.01.2020).

⁶ Online abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-Lese-Rechtschreibschwaeche.pdf (22.01.2020).

⁷ Online abrufbar unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/lernstand8/download/mat_2017/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_VergleichsarbeitenStand_01_08_2017.pdf (22.01.2020).

⁸ Online abrufbar unter: <https://bass.schul-welt.de/17852.htm> (22.01.2020).

3. Grundsätze der Leistungsbewertung

Aus den oben formulierten rechtlichen Vorgaben ergeben sich für das Gymnasium St. Michael folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

3.1 Basis der Beurteilung: Die Leistungsbewertung basiert auf den bereits erworbenen sowie im konkreten Unterricht gelernten und eingeübten Kompetenzen. Inhaltsbezogene Kompetenzen (z.B. Sachkompetenz, Kulturkompetenz) werden dabei ebenso einbezogen wie prozessbezogene Kompetenzen (z.B. Methodenkompetenz, Urteilskompetenz).

3.2 Verpflichtung zur Transparenz: Alle Schülerinnen und Schüler müssen über die Kriterien, welche als Grundlage für die Leistungsbewertung im jeweiligen Fach herangezogen werden, informiert werden.

Dies geschieht nicht nur im Rahmen einer verbindlichen Aufklärung der Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn, sondern auch über Erwartungshorizonte zu Klassenarbeiten, welche mit der Rückgabe der Arbeit ausgehändigt werden.

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte haben ferner einen Anspruch darauf, grundsätzlich über ihren Leistungsstand bzw. den Leistungsstand ihres Kindes informiert zu werden.

3.3 Leistungsevaluation und -rückmeldung: Die Lehrkräfte am Gymnasium geben anhand vielfältiger Formen Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand. Dazu zählen insbesondere:

- Noten, Verbesserungsanregungen und Erwartungshorizonte zu Klassenarbeiten und Klausuren,
- die mündliche Besprechung des Leistungsstandes zum Quartalsende mit den einzelnen Schülern und Schülerinnen der Sek II,
- differenzierte Aufgabenstellungen,
- Diagnose-, Feedback- und Kompetenzbögen,
- Beobachtungskonferenzen der Lehrkräfte aller Sek I – Klassen zum Quartalsende, in welchen Maßnahmen wie individuelle Förderung und Forderung, Förderpläne, aber auch besondere Lernleistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in der Runde der jeweils unterrichtenden Lehrkräfte besprochen und anschließend an die Schülerinnen und Schüler zurückgemeldet werden,
- die Information der Eltern im Rahmen der Elternsprechtage sowie bei auffälligen Leistungen.

3.4 Vergleichbarkeit/Standardsicherung: Leistungsbewertung betrifft nicht nur den individuellen Kompetenzaufbau. Die individuelle Leistung ist auch im Vergleich mit der Leistung anderer Schülerinnen und Schüler innerhalb derselben Lerngruppe sowie in parallelen Lerngruppen zu beurteilen.

Das Gymnasium St. Michael strebt daher mit diesem allgemeinen Konzept und durch die fachspezifischen Konzepte zur Leistungsbewertung eine Festlegung vergleichbarer Leistungsanforderungen an.

Dies geschieht über die – in den schulinternen Curricula definierten – Unterrichtsvorhaben hinaus durch enge Absprachen unter parallel unterrichtenden Lehrkräften bezüglich der Unterrichtsgestaltung bis hin zu Parallelarbeiten und -klausuren. Diese sind in allen Fächern und Jahrgangsstufen etabliert und werden in den Fachschaften und Jahrgangsteams kontrolliert und reflektiert. Pro Fach und Schuljahr ist zumindest eine Arbeit oder Klausur – in der Regel die jeweils erste – parallel zu stellen. Sie wird nach erfolgter Korrektur exemplarisch in einem Ringtauschverfahren von den parallel unterrichtenden Fachlehrern und Fachlehrerinnen eingesehen und reflektiert, um möglichst einheitliche Korrektur- und Beurteilungsstandards zu gewährleisten.

3.5 Beurteilungsbereiche

Bei der Festlegung der Zeugnisnote werden zwei Beurteilungsbereiche berücksichtigt.

Zu unterscheiden sind hier die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

3.5.1 Bewertung schriftlicher Arbeiten

Kernlehrpläne, Fachschaftsbeschlüsse und schulinterne Curricula definieren die Parameter, wie eine schriftliche Arbeit im jeweiligen Fach zu gestalten ist, und legen außerdem die Kriterien (z.B. Fehlerquotienten, Erwartungshorizonte) für die Bewertung der erbrachten Leistungen fest.

Der Aktualität wegen erfolgt in der Oberstufe ein jährlicher Abgleich der vom Schulministerium konkretisierten Anforderungen für den jeweiligen Abiturdurchgang mit den in den schulinternen Curricula festgelegten Inhalten und Kriterien und, sofern nötig, eine Aktualisierung der Curricula.

3.5.2 Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht

In die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ fließen die Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge ein, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten,
- Präsentationen.

Darüber hinaus werden auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen berücksichtigt, wie z.B.:

- aus dem Unterricht und aus Übungen entstandene Arbeitsergebnisse, Ausformulierungen und Protokolle,
- den Kompetenzaufbau dokumentierende Produkte wie Portfolios, Ergebnismappen aus Stationenlernen und Evaluationsbögen,
- die Vollständigkeit und Qualität eigener Aufzeichnungen in Heft oder Mappe,
- Ergebnisse gelegentlicher schriftlichen Übungen (z.B. Vokabeltests oder schriftliche Leistungsüberprüfungen insbesondere in den mündlichen Fächern).

Eine konkrete Definition der im Rahmen der sonstigen Mitarbeit zu beurteilenden Aspekte erfolgt ebenfalls durch die schulinternen Curricula und Beschlüsse der einzelnen Fachschaften.

(Stand: Februar '20, Daniela Gertzen)